**K U N D M A C H U N G**

Die Jagdpachtverzeichnisse der Genossenschaftsjagden Seebenstein und Schiltern liegen in der Zeit von 16.01.2024 bis 30.01.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Einsprüche können innerhalb von zwei Wochen ab dem Kundmachungsanschlag schriftlich beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Sollten bis dahin keine Einwendungen vorgebracht werden, wird der Jagdpacht an die Grundbesitzer ausbezahlt.

Die allgemeine Auszahlung der Jagdpachtanteile für **2024**

erfolgt

**Dienstag, den 06. Februar 2024 von 7.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr**

**Dienstag, den 27. Februar 2024 von 7.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr**

Während dieser Zeit nicht behobene Anteile können bis spätestens 31.Juli 2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt behoben werden.

Nicht behobene Anteile werden lt. Beschluss der Jagdausschüsse zur Wegerhaltung verwendet.

Ein Bild, das Text, Schrift, Logo, Kalligrafie enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

Angeschlagen am: 09.01.2024

Abgenommen am: 01.08.2024